Stand Ende: \_\_\_\_\_

## Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 KWG – Gewinn- und Verlustrechnung –

Instit	rutsnummer: Prüfzi	ffer:	Name: _				Ort: _		
		Die angeg	ebenen Beträ	ge laute	en aut	volle	e Euro.¹		
Gew	inn- und Verlustrechnung			nocl	n Gev	vinn-	und Verlustrechnung		
010	Zinserträge	010			daru	nter:			
	darunter:				084	Devi	isen <sup>3</sup>	084	
	011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	011			daru	nter:			
	darunter:	011			085		sdifferenzen aus gabegeschäften <sup>3</sup>	085	
	012 aus festverzinslichen			090	Son		betriebliche Erträge	090	
	Wertpapieren und Schuld- buchforderungen	010			Allgemeine Verwaltungs-		030		
020	Zinsaufwendungen	012		110		fwendungen			
	_	020			111	1 Personalaufwand	sonalaufwand	111	
	Laufende Erträge  031 aus Aktien und anderen nicht					darunter:			
	festverzinslichen Wertpapieren	031				112	Löhne und Gehälter	112	
	032 aus Beteiligungen	032				daru	ınter:		
	033 aus Anteilen an verbundenen	000				113	Soziale Abgaben und		
	Unternehmen (031 + 032 + 033	033					Aufwendungen für Altersversorgung und		
040	,	B) <b>030</b>					für Unterstützung	113	
040	schaften, Gewinnabführungs- ode				ere Verwaltungs- vendungen	114			
050	Teilgewinnabführungsverträgen	040					(111 + 114)		
050	Provisionserträge	050		120	Abs	Abschreibungen und Wert-			
060 070	Provisionsaufwendungen  Ertrag des Handelsbestands <sup>2</sup>	060 <u> </u>				erichtigungen auf immaterielle Inlagewerte und Sachanlagen		120	
010	darunter:	070 _		130		nstige betriebliche fwendungen schreibungen und Wert-			
	071 Wertpapiere <sup>3</sup>	071					130		
	darunter:	<u> </u>		140					
	072 Futures <sup>3</sup>	072			berichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowi				
	darunter:	072			Zuführung zu Rückstellung Kreditgeschäft 150 Erträge aus Zuschreibunge	g zu Rückstellungen im schäft	140		
	073 Optionen <sup>3</sup>	073		150					
	darunter:	<u> </u>			zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft  ) Abschreibungen und Wertberichti-				
	074 Devisen <sup>3</sup>	074					150		
	darunter:			160			150		
	075 Kursdifferenzen aus	075	075	100	gungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen un wie Anlagevermögen behandelte				
	Aufgabegeschäften <sup>3</sup>								
080	Aufwand des Handelsbestands <sup>2</sup>	080	·		Wertpapiere		160		
	darunter:					Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an			
	081 Wertpapiere <sup>3</sup>	081			verbunde		ndenen Unternehmen und		
	darunter:					e Anlagevermögen behandelten ertpapieren fwendungen aus		170	
	082 Futures <sup>3</sup>	082		180				465	
	darunter:				_		ernahme	180	
	083 Optionen <sup>3</sup>	083		181	Ubri	ge Eı	rgebnisbeiträge <sup>4 5</sup>	181	

Dia	angegebenen	Poträgo	lauton	out valla	Euro	1
IJе	andedebenen	Betrade	lauten	aut volle	Furo.	٠

## Gewinn- und Verlustrechnung

## noch Gewinn- und Verlustrechnung

GEW	min- und vendstrechnung		noch dewini- und vendstrechnung
200	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit <sup>4</sup> (010 – 020 + 030 + 040 + 050 – 060		<b>260</b> Periodengewinn/Periodenverlust <sup>4</sup> (200 + 210 - 220 - 230 + 240 - 250) <b>260</b>
	+ 070 - 080 + 090 - 110 - 120 - 130 - 140 + 150 - 160 + 170 - 180 + 181)	200	Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).
210	Außerordentliches Ergebnis <sup>4</sup>		Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen): Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen
	211 Außerordentliche Erträge	211	von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundes- bank veröffentlichten Referenzkurs ("ESZB-Referenzkurs") in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein
	212 Außerordentliche Aufwendungen	212	ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus fest- stellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen.  Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition be-
	(211 – 212)	210	handelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweig- stellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenum-
220	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	220	rechnung in die Währung des Sitzlandes.
230	Sonstige Steuern, soweit nicht		<sup>2</sup> Ist das meldende Institut Kreditinstitut, ist nur der Saldo aus den Positionen 070 und 080 auszuweisen.
	unter Position 130 ausgewiesen	230	Nur untergliedert anzugeben von Instituten, die Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 4 bzw. § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c KWG erbringen.
240	Erträge aus Verlustübernahme	240	4 Vorzeichen angeben.
250	Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs-		<sup>5</sup> In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile zu berücksichtigen.
	oder eines Teilgewinnabführungs- vertrags abgeführte Gewinne	250	Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.